**(Nr. 1-4 nur vom Antragsteller (Genehmigungsinhaber nach AtG) vor Weitergabe
des Erklärungsbogens an die oder den zu Überprüfenden ausfüllen)**

1.

Antragsteller (Genehmigungsinhaber nach AtG)

1.

Überprüfungskategorie

1.

Beruf der zu überprüfenden Person

1.

Betriebliche Stellung und/ oder vorgesehene Verwendung der oder des zu Überprüfenden

**(Nr. 5-11 von der oder dem zu Überprüfenden ausfüllen)**

1. Angaben zur Person

Familien- und ggf. frühere Namen einschließlich Geburtsname ggf. mit Angabe abweichender Schreibweisen

sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort (Kreis/ Bundesland/ Staat)

Staatsangehörigkeit(en) ggf. frühere oder doppelte Staatsangehörigkeiten

1.

Personalausweis-/Passnummer (Ausweiskopie beilegen)

1.

Gegenwärtiger Arbeitgeber (Name und Sitz)

1. Ist innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt worden oder laufen z. Z. noch andere Verfahren zur Prüfung der Zuverlässigkeit?

**[ ]**nein **[ ]**ja Kategorie: wann:

Bezüglich welcher kerntechnischen Anlage oder Einrichtung oder welchen Beförderers

1. Wohnsitze der letzten 10 Jahre (für Kategorie 1) bzw. der letzten 5 Jahre (für Kategorie 2 und 3) einschließlich des jetzigen Wohnsitzes sowie Aufenthaltsorte von mehr als 3 Monaten Dauer (auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Dauer (von – bis)(Monat/ Jahr) | Adresse (Postleitzahl, Ort, Kreis, Straße, Haus-Nr.) | Bundesland/ Staat |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

(falls kein ausreichender Platz für Eintragungen, bitte Zusatzblatt verwenden!)

1. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden. Die dem Erklärungsbogen als Anlage beigefügte Belehrung der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, über den Umfang der Datenerhebung und weiteren – verarbeitung sowie das Recht, die Durchführung eines Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahrens zu verweigern, habe ich zur Kenntnis genommen. **Ich bin mit der Überprüfung meiner Zuverlässigkeit einverstanden.**

**[ ]**ja **[ ]**nein

Ich bin einverstanden damit, dass ein positives Ergebnis der Überprüfung (keine Zuverlässigkeitsbedenken) vom Antragsteller dieser Überprüfung oder einer von ihm hierzu ermächtigten Person an andere, die einen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12b des Atomgesetzes und der auf dieser Grundlage erlassenen Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung zu stellen berechtigt sind, weitergeleitet wird, sofern mein Arbeitseinsatz dort ebenfalls beabsichtigt ist.

**[ ]**ja **[ ]**nein

*, den*

*(Ort) (Datum) (Unterschrift)*

Kerntechnische Anlagen stellen im Hinblick auf mögliche unbefugte Handlungen besonders zu schützende Objekte dar. Dieser Umstand erfordert wirksame Sicherungsmaßnahmen materieller, organisatorischer und personeller Art.

Eine dieser Maßnahmen ist die Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 12 b Atomgesetz (AtG) für Personen, die Zutritt zu Sicherungsbereichen von kerntechnischen Anlagen haben oder erhalten sollen. Diese Überprüfung führt im Land Rheinland-Pfalz das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) als zuständige atomrechtliche Behörde durch. Sie erfolgt auf der Grundlage von Auskünften der Landespolizei- und Landesverfassungsschutzbehörden, des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes der Justiz (Bundeszentralregister) sowie im Einzelfall - sofern Sie vor dem 01.01.1970 geboren wurden und Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatsicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik vorliegen – des Bundesarchivs (Archivbestände des Stasi Unterlagen-Archivs). Sie dient dem Schutz gegen unbefugte Handlungen, die zu einer Entwendung oder einer erheblichen Freisetzung radioaktiver Stoffe führen können. Sie dient damit dem Schutz der Allgemeinheit und dem persönlichen Schutz der zu überprüfenden Person.

Die Überprüfung erfolgt in der Weise, dass das MKUEM aufgrund eines Antrags des Genehmigungsinhabers bei den o. g. Behörden anfragt, ob ihnen Tatsachen bekannt sind, aus denen sich im Hinblick auf den Schutz gegen Störmaßnahmen Dritter Bedenken gegen die Zuverlässigkeit eines Beschäftigten bzw. gegen seinen Zutritt oder Einsatz in Sicherungsbereichen von kerntechnischen Anlagen ergeben können. Darüber hinausgehende Ermittlungsersuchen werden an diese Behörden nicht gerichtet. Ergeben sich aus den von diesen Behörden übermittelten Erkenntnissen Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit eines Bewerbers oder Beschäftigten, so kann zu deren Klärung das MKUEM auch bei anderen öffentlichen Stellen weitere Auskünfte einholen.

Hat das MKUEM aufgrund des Überprüfungsergebnisses Zweifel an der Zuverlässigkeit einer Person, so erhält diese Gelegenheit, sich hierzu innerhalb einer eingeräumten Frist zu äußern.

Von den befragten Stellen im Einzelfall mitgeteilte Erkenntnisse werden vom MKUEM nur für die Zuverlässigkeitsüberprüfung verwendet und nicht an andere Stellen weitergegeben.

Alle Angaben werden gemäß § 12 b AtG und den einschlägigen bundes- bzw. landesdatenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch das MKUEM finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung.

Die Durchführung der Überprüfung setzt Ihre schriftliche Zustimmung auf dem Erklärungsbogen voraus. Sofern Sie diese Zustimmung verweigern - wozu Sie berechtigt sind - ist eine Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nicht möglich. In diesem Fall kann Ihnen der Zutritt zu der jeweiligen kerntechnischen Anlage oder die Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit nicht gestattet werden.

Der Erklärungsbogen ist dem Antragsteller/ Genehmigungsinhaber der kerntechnischen Anlage, in der Sie tätig werden sollen - soweit von Ihnen gewünscht, in einem geschlossenen Umschlag - zur Weiterleitung an das MKUEM auszuhändigen.

*Über das Ziel und die Art der Zuverlässigkeitsüberprüfung, über den Umfang der Datenerhebung und weiteren –verarbeitung sowie über das Recht, die Durchführung eines Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahrens zu verweigern, bin ich schriftlich belehrt worden. Ich habe die Belehrung zur Kenntnis genommen.*

 *, den*

*(Ort) (Datum) (Unterschrift)*